

Kreisstadt Aue

2. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung

Aufgrund des § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.93, in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 132 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aue in der Sitzung am 24.04.02 mit Beschluss-Nr. 251 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 5

Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

„2. bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von **50 m** von der Erschließungsanlage oder von der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des Grundstücks“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Aue, am 04.06.02

K o h l
Bürgermeister